

**LAbg Christoph Waibel**

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 21. Juli 2016

**Betrifft:      Anfrage gemäß § 54 GO d LT –  
Dienstleistungen der Caritas als Konkurrenz zur Wirtschaft?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich wurde aufgrund der Berichterstattung zum Thema Nachbarschaftshilfe auf einen aus meiner Sicht äußerst fragwürdigen Fall aufmerksam gemacht.

Mir wurde folgende Situation geschildert:

In der Gemeinde Lauterach steht eine Wohnanlage mit 24 Parteien. Bis vor etwa zwei Jahren wurden die Hausbesorgungsdienste von einer Reinigungsfirma um 400 Euro pro Monat erledigt.

Nach der durch die Hausverwaltung erfolgten Kündigung dieser Reinigungsfirma wurden die Reinigungsarbeiten angeblich von der Caritas übernommen und zwar zum Preis von 200 Euro, die als Spende an die Flüchtlingshilfe überwiesen wurden. Für die Reinigung wurden Flüchtlinge eingesetzt und zwar über einen Zeitraum von rund eineinhalb Jahren. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema Nachbarschaftshilfe wurde letztendlich auch diese Zusammenarbeit mit der Caritas in Lauterach beendet und eine neue Reinigungsfirma engagiert.

Es ist aus meiner Sicht mehr als bedenklich, wenn die Caritas im Rahmen eines fragwürdigen Modells und unter Einsatz von Flüchtlingen Dienstleistungen wettbewerbsverzerrend anbietet und damit regionale Dienstleistungsanbieter konkurrenziert.

Ich erlaube mir daher an Sie nachstehende

## **A N F R A G E**

zu richten:

1. Können Sie die geschilderte Dienstleistung der Caritas in einer Lauteracher Wohnanlage bestätigen?
2. Zu welchen Konditionen wurde diese Dienstleistung angeboten?
3. War dieses Geschäftsmodell der Caritas legal? Wenn nicht, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Caritas?
4. Gab und gibt es weiterhin von Seiten der Caritas solche Geschäftsbeziehungen? Wenn ja, wie viele und in welchen Orten? Welche Arbeitskräfte und wie viele wurden und werden dabei eingesetzt?
5. Wurden die Einnahmen aus solchen Diensten versteuert oder generell als Spenden abgerechnet?
6. Wie steht die Caritas dazu, dass bei solchen Dumping-Geschäften ortsansässige Firmen ausgebootet wurden, die zu solchen Preisen nicht anbieten können?
7. Wie bewerten Sie diese wettbewerbsverzerrende Konkurrenzierung der regionalen Wirtschaft durch die Caritas?
8. Ist es richtig, dass auch Integra solche Reinigungsdienste anbietet?
9. Welche Dienstleistungen bieten Caritas und Integra generell und zu welchen Konditionen an?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christoph Waibel

Bregenz, am 11. August 2016

Herrn  
LAbg. Christoph Waibel  
Landtagsklub – Vorarlberger Freiheitliche  
Landhaus  
6901 Bregenz

Betrifft: Dienstleistungen der Caritas als Konkurrenz zur Wirtschaft  
Bezug: Ihre Anfrage vom 21. Juli 2016, Zl. 29.01.223

Sehr geehrter Herr LAbg. Waibel,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

Vorweg ist festzuhalten, dass das Begegnungsprojekt „Nachbarschaftshilfe“ der Caritas der Diözese Feldkirch ein bundesweit einmaliges Vorzeigeprojekt für eine sinnvolle Tagesstruktur, das Erlernen der deutschen Sprache und die Beschäftigung von Asylwerbenden war. Das Projekt umfasste Hilfstätigkeiten, welche ausschließlich Einrichtungen und Verwaltungsstellen von Bund, Land oder Gemeinden vorbehalten sind und die Gewährung eines Anerkennungsbeitrages erfordern. Diese Tätigkeiten konnten daher keine „regulären“ Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse umfassen. Damit war klargestellt, dass die Regelung, welche eine Vorarlberger Besonderheit ist, sich nur auf Spendenbasis bzw. im Anerkennungswege realisieren lässt.

Nach der überraschenden Einstellung des Begegnungsprojektes der Caritas durch das Sozialministerium wurden landesseits auf Grundlage eines Schreibens des Landeshauptmannes Mag. Markus Wallner an das Sozialministerium, in welchem eine rasche Alternative zum privaten Nachbarschaftshilfemodell verlangt wurde, in einem gemeinsamen Gespräch mit Sozialminister Alois Stöger und Caritasdirektor Dr. Walter Schmolly am 20.7.2016 in Bregenz Möglichkeiten für eine Alternative erörtert. Es herrschte Einigkeit, dass

Angebote für Asylwerbende zweckmäßig sind, die eine Tagesstruktur unterstützen, Anreiz für Spracherwerb sind und die Begegnung mit der Bevölkerung fördern. Sozialminister Stöger brachte zum Ausdruck, dass er die Anliegen, die hinter dem Vermittlungsprojekt stehen, teilt: Die geflüchteten Menschen, die hier sind, sollen von Anfang an gut integriert werden. Für das konkrete Modell der Nachbarschaftshilfe sei aber derzeit die rechtliche Grundlage nicht gegeben. Das Sozialministerium möchte diese Grundlagen z.B. durch die Öffnung des Dienstleistungsschecks für Asylwerbende schaffen. Des Weiteren verwies der Bundesminister auf die bestehenden Möglichkeiten der gemeinnützigen Tätigkeiten für Land und Gemeinden. Diese Möglichkeiten sollen nun rasch und abgestimmt mit der Caritas, dem Gemeindeverband und dem Bund abgeklärt werden, damit spätestens im Herbst 2016 wieder eine Palette sinnvoller und integrativ wirkender Tätigkeiten für Asylwerbende gegeben ist. Ich hoffe, dass im gemeinsamen Miteinander auf Bundesebene rasch eine rechtliche Grundlage geschaffen werden kann, um ein Zukunftsmodell für die Flüchtlinge ausarbeiten und umsetzen zu können.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich wie folgt:

**1. Können Sie die geschilderte Dienstleistung der Caritas in einer Lauteracher Wohnanlage bestätigen?**

Laut Mitteilung der Caritas der Diözese Feldkirch ist es zur Beurteilung des gegenständlichen Falles wichtig zu wissen, dass die Kündigung der davor in der Wohnanlage tätigen Reinigungsfirma nicht erfolgte, um Asylwerbende an den Arbeiten beteiligen zu können. Am Anfang stand ein einstimmiger Beschluss der Eigentümersversammlung, für die Reinigungsdienste eine andere Lösung zu suchen, der Reinigungsfirma den Auftrag also zu entziehen. Im Rahmen der Neuorganisation kam die Überlegung zu tage, Asylwerbende über die Nachbarschaftshilfe an den Reinigungsdiensten zu beteiligen. Ein Miteigentümer dieser Wohnanlage hat die Tätigkeiten der Asylwerbenden vor Ort koordiniert und beaufsichtigt. Asylwerbende haben sich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in einer gewissen Regelmäßigkeit, aber nicht durchgängig, an Reinigungsarbeiten in dieser Wohnanlage in Lauterach beteiligt. Im Rahmen dieser Nachbarschaftshilfe wurden der Caritas im Jahr 2016 durchschnittlich 135 Euro pro Monat gespendet. Die Höhe der zusätzlichen Aufwendungen für die Wohnungseigentümergeinschaft wie Verbrauchs- und Betriebsmittel, die erforderliche Koordination und Anleitung der Asylwerbenden etc. sind der Caritas nicht bekannt.

Die Anfrage vergleicht laut Caritas fälschlicherweise die Nachbarschaftshilfe mit der Auftragsvergabe an eine gewerbliche Reinigungsfirma. Die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in einer Wohnanlage geleisteten Hilfstätigkeiten unterschieden sich wesentlich von einer Auftragsabwicklung durch eine Reinigungsfirma:

- Im Gegensatz zu einer Geschäftsbeziehung mit einer Reinigungsfirma standen bei der Nachbarschaftshilfe die Ziele der Begegnung und der Integrationsunterstützung der Asylwerbenden klar im Vordergrund.

- Für die Dienstleistungsempfangenden war mit der Nachbarschaftshilfe ein großes zeitliches und emotionales Engagement verbunden. Im Mittelpunkt stand der Asylwerbende und die Beziehung zu ihm und nicht die Leistung.
- Dementsprechend wurde bei einem Einsatz zwischen der Caritas und den Dienstleistungsempfangenden keine Leistung vereinbart. Die Einsätze erfolgten auch nicht auf Basis einer gleichbleibenden Stundenanzahl, sondern wurden fortwährend neu zwischen den Asylwerbenden und den Dienstleistungsempfangenden abgestimmt.
- War ein Asylwerbender durch Krankheit oder andere Termine (z.B. Deutschkurse) verhindert oder hat sich der Asylstatus geändert, so war die Caritas nicht in der Pflicht, für einen entsprechenden Ersatz zu sorgen.

Genau dieser Herausforderung haben sich die Bewohner der Wohnanlage in Lauterach mit viel Engagement gestellt. Faktisch haben sie die Reinigung in ihre eigene Verantwortung übernommen und Asylwerbende über die Inanspruchnahme von Nachbarschaftshilfe, die von der Caritas vermittelt worden ist, beteiligt.

Laut deren eigenen Angaben waren die Motive für die Nutzung der Nachbarschaftshilfe

- die Möglichkeit, mit Asylwerbenden in Kontakt zu kommen,
- sie beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen
- und sie bei Lebensfragen zu beraten.

Rückblickend berichten Miteigentümer der Wohnanlage, dass die Einbindung der Asylwerbenden für beide Seiten in vielerlei Hinsicht bereichernd war.

Die Hilfstätigkeiten in der Wohnanlage in Lauterach wurden im Rahmen der Einstellung der gesamten privaten Nachbarschaftshilfe der Caritas im Juli 2016 beendet.

## **2. Zu welchen Konditionen wurde diese Dienstleistung angeboten?**

Laut Information der Caritas der Diözese Feldkirch galten für Hilfstätigkeiten von Asylwerbenden im Rahmen der Nachbarschaftshilfe folgende Regelungen:

Bis 31.12.2015: Von den Dienstleistungsempfangenden wurde eine freiwillige Spende in der Höhe von 8 bis 10 Euro pro Helfendem und Stunde an die Caritas erbeten, um den Helferinnen und Helfern pro geleisteter Stunde 6 Euro als „Anerkennungsbeitrag“ von der Caritas auszahlen zu können; dieser „Anerkennungsbeitrag“ wurde von der Caritas auch dann geleistet, wenn keine Spende seitens der Dienstleistungsempfangenden eingelangt ist. Der Differenzbetrag verblieb der Caritas zur Projektkoordination, Abwicklung des Verwaltungsaufwandes und zur Finanzierung der notwendigen Haftpflicht- und Unfallversicherung der Helfenden.

Ab 1.1.2016: Auf der Basis eines gemeinsam geführten Entscheidungsprozesses zwischen dem Land Vorarlberg und der Caritas wurde der Spendenrichtwert auf 6 bis 8 Euro pro Stunde und die Auszahlung an die Helfenden auf 4 Euro pro Stunde reduziert, da arbeitsrechtlich festgestellt wurde, dass der ausbezahlte „Anerkennungsbeitrag“ mit der Zuverdienstgrenze (limitiert auf maximal 110 Euro insgesamt pro Monat – steuerfrei) möglicherweise nicht mehr dem definierten „Anerkennungsbeitrag“ entspricht. Positiver Nebeneffekt für die Helfenden im Sinne einer effektiven Tagesstruktur und Integration ist, dass die Helferinnen und Helfer im Monat länger als bisher einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können, einen nachhaltigeren Sozialkontakt haben

und das gegenseitige Verständnis zwischen den Helfenden und der Bevölkerung verstärkt wird.

**3. *War dieses Geschäftsmodell der Caritas legal? Wenn nicht, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Caritas?***

Laut Auskunft der Caritas der Diözese Feldkirch handelte es sich bei der Vermittlung von Nachbarschaftshilfe um kein „Geschäftsmodell der Caritas“, sondern um ein Begegnungsprojekt der Caritas. Die Caritas hat in der Überzeugung gehandelt, mit der Vermittlung von Nachbarschaftshilfe nichts Unrechtes zu tun. Vielmehr hat es die Caritas auch als ihre Aufgabe angesehen, die Hilfsdienste von Asylwerbenden durch ihre Vermittlungstätigkeit im Rahmen der geltenden Gesetze zu ordnen: Haftpflichtversicherung der tätigen Asylwerbenden; Einhalten der 110-Euro-Grenze pro Monat und Asylwerbenden für Anerkennungsbeiträge aus gemeinnützigen Tätigkeiten für Bund, Land und Gemeinden (vgl. Grundversorgungsgesetz) und privater Nachbarschaftshilfe; bestmögliche Vermeidung von Missbrauch. Auch wurden Anfragen, die den Vorgaben nicht entsprachen, abgelehnt und nicht vermittelt.

Anfang Juli 2016 hat das Sozialministerium die Caritas schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass es die rechtliche Grundlage für die Vermittlung von Nachbarschaftshilfe nicht gegeben sieht, worauf die Nachbarschaftshilfe seitens der Caritas umgehend eingestellt wurde. Sollte eine Form der Nachbarschaftshilfe an Private auf einer verlässlichen rechtlichen Basis wieder möglich sein, so wird deren „Arbeitsmarktneutralität“ selbstverständlich wiederum ein wichtiges Kriterium sein müssen.

Laut Mitteilung der Abteilung Wirtschaftsrecht im Amt der Landesregierung ist in gewerberechtlicher Hinsicht darauf hin zu weisen, dass eine Tätigkeit u.a. dann nicht gewerbsmäßig ausgeübt wird, wenn sie nicht in der Absicht betrieben wird, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Weiters ist zu beachten, dass Verrichtungen einfachster Art, die gegen Stunden- oder Taglohn oder gegen Werksentgelt geleistet werden, vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen sind, auch wenn grundsätzlich die Kriterien der Gewerbsmäßigkeit erfüllt sind. Um einfachste Tätigkeiten handelt es sich jedenfalls dann, wenn für die Ausübung keine Fachkenntnisse erforderlich sind.

**4. *Gab und gibt es weiterhin von Seiten der Caritas solche Geschäftsbeziehungen? Wenn ja, wie viele und in welchen Orten? Welche Arbeitskräfte und wie viele wurden und werden dabei eingesetzt?***

Laut Mitteilung der Caritas der Diözese Feldkirch ging die Caritas in Form der privaten Nachbarschaftshilfe keine „Geschäftsbeziehungen“ ein. Es handelte sich um einfache Hilfstätigkeiten, die im Sinne nachbarschaftlicher Kontakte zwischen der einheimischen Bevölkerung und Asylwerbenden organisiert wurden. Die Caritas unterstützte die Abwicklung im Rahmen definierter Regelungen.

Im Jahr 2016 waren Asylwerbende im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in der gegenständlichen Wohnanlage in Lauterach und einer in Feldkirch tätig. In beiden Wohnanlagen zusammen wurden im Durchschnitt 10 Stunden im Monat geleistet.

**5. *Wurden die Einnahmen aus solchen Diensten versteuert oder generell als Spenden abgerechnet?***

Laut Auskunft der Caritas der Diözese Feldkirch überwiesen die Dienstleistungsempfangenden wie in der Antwort zur Frage 2. ausgeführt freiwillig einen Betrag als Spende auf ein Konto der Caritas. blieb die Einzahlung der Spende durch einen Dienstleistungsempfangenden aus, so wurde seitens der Caritas keine Forderung gestellt. Im Hinblick auf die Mitteilung des Finanzamtes Feldkirch vom 15.3.2006, wonach für die Hilfstätigkeiten im Rahmen des Projektes Nachbarschaftshilfe keine Lohnsteuerpflicht besteht, erfolgte keine Versteuerung.

Die Asylwerbenden erhielten bis 31.12.2015 sechs Euro als „Anerkennungsbeitrag“ pro Stunde für ihre Tätigkeit, ab 1.1.2016 vier Euro. Der Differenzbetrag zwischen den Spendeneingängen und Anerkennungsbeiträgen für die Asylwerbenden wurde für die Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie die Koordination und Verwaltung des Projekts verwendet.

**6. *Wie steht die Caritas dazu, dass bei solchen Dumping-Geschäften ortsansässige Firmen ausgebootet wurden, die zu solchen Preisen nicht anbieten können?***

**7. *Wie bewerten Sie diese wettbewerbsverzerrende Konkurrenzierung der regionalen Wirtschaft durch die Caritas?***

Laut Information der Caritas der Diözese Feldkirch war diese nicht Auftragnehmerin für Reinigungsarbeiten. Die Vermittlung der Nachbarschaftshilfe von Asylwerbenden zielte seitens der Caritas einzig auf die Ermöglichung von Kontakten zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Asylwerbenden sowie die Unterstützung der rascheren Integration ab.

Von denjenigen, die die Nachbarschaftshilfe in Anspruch nahmen, war ein beträchtliches zeitliches und emotionales Engagement erforderlich (Organisation, Beziehung, Sprachbarrieren, Anleitung etc.).

Die Zahl der geleisteten Stunden im Rahmen der Nachbarschaftshilfe an Private blieb im Gesamten wie in der Antwort zur Frage 1. dargelegt sehr überschaubar.

Laut Mitteilung der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Landesregierung beschränkt sich die „Nachbarschaftshilfe“ der Caritas sinngemäß auf einfache Tätigkeiten, für welche üblicherweise keine Beauftragung von Betrieben erfolgt (Auftragsvolumen zu klein) und die im Zuge einer guten Nachbarschaft geleistet werden. Klar ist, dass eine Konkurrenzierung der regionalen Wirtschaft durch die „Nachbarschaftshilfe“ nicht stattfinden darf.

**8. *Ist es richtig, dass auch Integra solche Reinigungsdienste anbietet?***

Laut Information der INTEGRA Vorarlberg gem. GmbH bietet INTEGRA Reinigungsdienste im Rahmen des Sozialökonomischen Betriebes an. Der sozialökonomische Betrieb ist ein Arbeitstrainingsprojekt für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger. Zuweiser und Fördergeber ist das AMS. Der Betrieb wird vom Land Vorarlberg kofinanziert. Die Umsetzung erfolgt konkret gemäß der „Bundesrichtlinie für die Förderung Sozialökonomischer Betriebe (SÖB)“, die wiederum auf § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) i.V.m. § 32 Abs. 3 und § 37d AMSG beruht. Die Richtlinie definiert unter § 6.3 AMSG: Sozialökonomische Betriebe verfolgen, neben den arbeitsmarktpolitischen, auch wirtschaftliche Zielsetzungen. Die wesentlichen Merkmale sind: Sozialökonomische Betriebe stellen Produkte her oder bieten Dienstleistungen zu Marktpreisen an. Ein unverzichtbares Kennzeichen Sozialökonomischer Betriebe ist, dass ein bestimmter Anteil des Gesamtaufwandes durch Verkaufserlöse abgedeckt wird.

Ziel von INTEGRA ist es, durch ein befristetes Arbeitstraining die Schlüsselqualifikationen der langzeitarbeitslosen Personen zu erhöhen und die Chancen auf einen Wiedereinstieg zu verbessern. Dies soll unter möglichst marktnahen Bedingungen erfolgen. Deshalb werden, neben den zahlreichen anderen Geschäftsfeldern, seit über 18 Jahren Dienstleistungen in diesem Bereich angeboten. Weiters werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, insbesondere auf die Reinigungsbranche. Vermittlungen finden statt, vereinzelt gelang den Mitarbeitenden sogar der „Absprung“ in die Selbständigkeit. Die Mitarbeitenden stehen in einem regulären, sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis. Steuern und Abgaben werden entrichtet. Es erfolgt eine Orientierung in der Preisfindung an den Marktpreisen. Das Preis-Leistungsverhältnis bzw. das Kosten-Nutzenverhältnis ist vergleichbar. Hierbei gibt es auch immer wieder Absagen von Aufträgen aufgrund der Preisgestaltung. Das Auftragsvolumen in diesem Bereich ist untergeordnet und stellt lediglich ca. 3,6 % der gesamten Betriebsleistung dar. Auftraggeber sind neben Privatfirmen auch öffentliche Auftraggeber. Oft kommen Aufträge auch von der Sachwalterschaft und aus dem Pflegebereich. Die Auflösung von sogenannten „Messiewohnungen“ ist eine Spezialität, die in der Branche aufgrund der Arbeitsbedingungen nicht attraktiv ist. Zudem wird ein Teil des Reinigungsservices in Privathaushalten im Rahmen des „Haushaltsservices für unterstützungsbedürftige Menschen“ durchgeführt. In diesem Bereich ist die Privatwirtschaft nicht tätig, weil die Rahmenbedingungen unattraktiv sind. Das Ziel bei diesen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ist es, dass insbesondere ältere Menschen (in Kooperation mit anderen Betreuungseinrichtungen) länger in den eigenen vier Wänden bleiben können, bevor sie stationär betreut werden müssen. Der Subventionsanteil des gesamten INTEGRA-Budgets beträgt ca. 50 %. Jedes Unternehmen kann beim AMS eine so genannte Eingliederungsbeihilfe beantragen, wenn es, wie INTEGRA, Langzeitarbeitslose einstellt.

**9. Welche Dienstleistungen bieten Caritas und Integra generell und zu welchen Konditionen an?**

Laut Auskunft der INTEGRA Vorarlberg gem. GmbH sind deren Betätigungsfelder, um den arbeitssuchenden Menschen je nach Eignung und Neigung eine breite Palette an



Tätigkeiten anbieten zu können, sehr vielfältig. Diese Strategie ist ein Garant dafür, dass etwaige Berührungspunkte zu Betrieben in den einzelnen Branchen sehr marginal bleiben.

Aufgrund der Einschränkungen der beschäftigten Personen, der Befristung der Arbeitsverhältnisse und des hohen Betreuungsschlüssels erfolgt eine Konzentration auf einfache und wiederkehrende Tätigkeiten. Eine fachspezifische Spezialisierung ist aufgrund dieser Faktoren nicht möglich.

Um zukunftsfähige Beschäftigungsfelder zu erschließen, werden die bestehenden Nischen ausgebaut und erfolgt eine Orientierung an sogenannten Megatrends, wie

- Öko- und Greenjobs (z.B. Re-Use, Recycling, sanfte Mobilität, Umwelt- und Forstprojekte),
- Nahversorgung, Versorgung von Markt- und Strukturlücken (wie soziale Landwirtschaft, Postpartnerschaften, Gastroangebote für Schülerbetreuung, Nähwerkstatt),
- Dienstleistungssektor insgesamt als Wachstumsmarkt, insbesondere die persönliche Dienstleistungen (z.B. Haushaltsservice/Betreuung/Gesundheit),
- Produkte mit Alleinstellungsmerkmalen (wie Integra Designs, Spielgeräte),
- regionale Wertschöpfung im Land erhalten und Auslagerungen in Billiglohnländer verhindern (z.B. Logistik, Produktion, Nähwerkstatt).

INTEGRA ist Partner der Wirtschaft: INTEGRA bereitet langzeitarbeitslose Arbeitskräfte auf die Anforderungen von Wirtschaftsbetrieben in verschiedenen Branchen vor.

INTEGRA kooperiert in sämtlichen Fragen der Personalintegration und hilft bei Auftragsspitzen und Personalausfällen als Outsourcing- oder Arbeitskräfteüberlassungspartner. INTEGRA ist auch Ansprechpartner für CSR (Corporate Social Responsibility).

Ein aktuelles Beispiel unterstreicht das kooperative Verhältnis zu Wirtschaftsbetrieben: 2013 wurde INTEGRA von der Stadt Bregenz angefragt, den Fahrradverleih in den Bregenzer Seeanlagen zu übernehmen. Damals fand sich kein privatwirtschaftlicher Pächter. Der Verleih blieb längere Zeit geschlossen, das touristische Angebot der Region litt unter der entstandenen Lücke. INTEGRA sprang ein. Der Fahrradverleih wurde weiterentwickelt. Ab 2017 wird der Fahrradverleih wieder in private Hände zurückübergeben und künftig von einem Fahrradhändler betrieben.

Laut Mitteilung der Caritas der Diözese Feldkirch setzt auch diese im Auftrag von AMS und Land Vorarlberg arbeitsmarktpolitische Maßnahmen um. Die sozialen Betriebe der Caritas (carla) unterliegen den Richtlinien für Sozialökonomische Betriebe. Beschäftigt werden ausschließlich Menschen, die vom AMS zugewiesen werden und somit Zugang zum Arbeitsmarkt haben (siehe Antwort zur Frage 8.).

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in den carla-Betrieben auf der Wiederverwendung von Waren des täglichen Lebens, wie z.B. Möbel, Bekleidung, Elektrogeräte oder Hausrat. Die Kleidersammlung und -sortierung sowie die Aufbereitung von Elektroaltgeräten finden im Auftrag bzw. in Kooperation mit dem Land Vorarlberg und dem Umweltverband statt. Die sozialen Betriebe haben den Auftrag, arbeitssuchende Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus tragen die carla-Betriebe maßgeblich dazu

bei, dass in Vorarlberg die Ziele aus der EU Abfallrahmenrichtlinie 2008 erreicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen